

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

vom 07.07.2008

Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens:

§ 1

§ 1 Abs. 1 Satz 4 wird ergänzt in:

Besuchen gleichzeitig zwei oder mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten, so wird ab dem zweiten Kind die Hälfte der Benutzungsgebühren erhoben; das Erstkind ist grundsätzlich ein Kindergartenkind.

§ 1 Abs. 2 Satz 1 (neu) lautet:

Für Kinder ab 2 ½ Jahren und Schulkinder beträgt die monatliche Benutzungsgebühr bei einer wöchentlichen Buchungszeit
von 5 bis 10 Stunden 25,00 €
von 10 bis 15 Stunden 30,00 €

§ 1 Abs. 2 Satz 4 und 6 werden neu eingefügt:

Für Kurzzeitbuchungen mit 15 Buchungstagen beträgt die Benutzungsgebühr

a) bei täglich über 3 bis 4 Buchungsstunden 30,00 €

b) bei täglich über 4 bis 5 Buchungsstunden 33,00 €,

zuzüglich des Tee- und Spielgeldes in der jeweils gültigen Höhe.

Bei einer Einzeltagesbuchung beträgt die Benutzungsgebühr 5,00 € pro Tag. Hier ist § 1 Abs. 1 Satz 4 nicht anzuwenden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2008 in Kraft.

Großkonreuth, 16.07.2008

Markt Mähring

Schmidkonz
1. Bürgermeister